

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 138.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu bezahlen.

Dienstag, den 17. Juni.

Preis für das Quartal 1½ Thaler.
Insertions-Gebühren für den Raum einer gesuchten Zelle 1 Rengroschen.

1856.

Richtamtlicher Theil.

Übersicht.

Tagesgeschichte. Telegraphische Nachrichten. — Dresden: Zoll- und Steuerdirektor v. Schimpff nach Eisenach. — Bad Elster: Badefrequenz. Dienstblatt eines Eurgastes. — Wien: Fürst Goetschakoff hat seine Aderungsschreiben überreicht. Ali Pacha, Baron v. Bourqueney und Herr v. Fonton eingetroffen. Keine weiteren Cholerafälle vorgetreten. — Berlin: Zur Abreise der Kaiserin von Russland. Der Ministerpräsident begleitet den König nach Stuttgart. Ein Gutachten des Konsolidikats in Cöthen. — München: Das Gerichtsorganisationsgesetz auch von der Kammer der Reichsräthe abgelehnt. Übermalige Verlängerung des Landtags. — Weimar: Zur Eisenacher Zollkonferenz. — Coburg: Wetterberichten. Erreichung von Bade-Etablissements-Sinken der Lebensmittelpreise. Eisenbahnbauten. — Aus Westfalen: Bewohrende Eröffnung der Eisenbahn von Münster nach Emden. — Frankfurt: Verschiedenes. — Paris: Rückkehr des Kaisers. Die Sammlungen für die Über schwimmten. Empfang in den Tuilleries. Ernennungen und Auszeichnungen. Die Taufe des Kronprinzen. — Amsterdam: Der König zurück. Der Rücktritt des Ministers v. Hall. — Turin: Eine lithographierte Korrespondenz. Die neue Gesandtschaft für St. Petersburg. Ernennungen. — Madrid: Esparrero für D'Orion. Ruhestörungen. — London: Der diplomatische Besuch mit den Vereinigten Staaten. Vom Hofe. Zusammenfassung des Sundzollausschusses. Aus d. Parlamente. Palmer hingerichtet. Kriegsschiffe nach Amerika. Bericht zu Gunsten der Über schwimmten in Frankreich. — Konstantinopol: Finanzielles. Eine türkische Deputation von Lord Stratford abgewiesen. Der Aufstand in Arabien. Die Vorgänge bei Podgoriza. — Jaffa: Die Antwort der Pforte auf das Entlastungsgesuch des Fürsten Ghika. — New-York: Die Differenz mit England. Das spanische Geschwader.

Kocal- und Provinzialangelegenheiten. Mittheilungen aus Dresden, Leipzig, Freiberg und Schwarzenberg.

Tagesgeschichte.

Telegraphische Nachrichten.

London, Montag, 16. Juni. Der bisherige diesseitige Gesandte in Washington, Herr Crampton, ist hier angekommen. Die meisten amerikanischen Journales hoffen noch eine Ausgleichung. Die Ansichten der hiesigen Blätter sind verschieden. Die "Morning-Post" fürchtet Krieg, "Times" spricht sich gemäßigter aus. "Daily News" behauptet, daß englische Geschwader im atlantischen Ozean sei nicht vermehrt worden.

Dresden, 16. Juni. Der Zoll- und Steuerdirektor v. Schimpff hat sich als Vertreter der diesseitigen Regierung zur Zollkonferenz nach Eisenach begeben.

Bad Elster, 13. Juni. Die sechste Nummer unserer Kurliste, welche mit dem gestrigen Tage abschließt, weist 231 Personen, worunter 193 Eurgäste, in 136 Parteien auf. Am gleichen Tag des vorigen Jahres zählten wir erst 136 Personen, worunter 124 Eurgäste. Gleichzeitig anwesend waren am 12. Juni d. J. 228 Personen.

Der "R. P. Ztg." wird berichten: Am 10. Juni war als Eurgast in unser Mitte weilende Präsident des Kon-

fistoriums der Provinz Pommern, Herr v. Mittelstaedt, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Nachdem schon in der Frühe ein Ständchen an die feierliche Bedeutung des Tages erinnert hatte, empfingen den Jubilar bei seiner Rückkehr von der morgendlichen Brunnen-Promenade die nächsten Angehörigen, welche zum Theil aus fernem Gegenland herbeigekommen waren, mit den eignen und dem aus dem Lande Vaterlande gesandten Gaben, unter denen wie den von des Königs (von Preußen) Majestät verliehenen Ordensttern und einer von sämtlichen Geistlichen Pommerns dem Gesetzten gewidmete Prachtbibel, sowie zahlreiche Adressen von Kirch-, Schul- und städtischen Behörden hervorheben. Der Consistorialrat Otto aus Blasewitz, früher Superintendent zu Naugard in Pommern, erinnerte in einer warmen und beredten Ansprache an die langjährige und geegnete Wirksamkeit des Jubilars auf dem Gebiete der Kirche und Schule.

Wien, 14. Juni. Die heutige "W. Z." enthält die amtliche Anzeige, daß der von St. Maj. dem Kaiser von Russland zu einer andern Bestimmung berufene, am allerhöchsten kaiserlichen Hofslager bisher in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers accredited gewesene Fürst Goetschakoff am 11. d. M. d. Ehe gehabt hat, Sr. k. apostolischen Majestät in besonderer Audienz seine Aderungsschreiben zu überreichen.

(W. Z.) Der Grossvater Ali Pacha ist gestern Abend hier eingetroffen und hatte heute Mittag bereits die erste Versprechung mit Herrn Grafen Buol. — Im Hotel des Ministeriums des Auswärtigen versammelten sich heute Nachmittag sämtliche k. k. Minister zu einer Beratung. Später fand daselbst ein großes diplomatisches Diner statt, welches der Herr Minister des Auswärtigen zu Ehren des Fürsten Goetschakoff gab. — Der kaiserlich französische Botschafter am österreichischen Hofe, Baron v. Vorzquerer, ist heute Morgen hier eingetroffen. — Der kais. russische Gesandte in Hannover, Herr v. Fonton, ist gestern von St. Petersburg hier angekommen und hat sich zum Besuch seiner an der Wasserflucht erkrankten Gemahlin nach Helsing begeben. — Daselbe wird einige Wochen hier verweilen. — Die "Med. Wochenschr." meldet, daß die in vergangener Woche vorgekommenen Cholera-Erkrankungen vereinzelt geblieben; in dieser Woche war der Gesundheitszustand befriedigend.

Berlin, 15. Juni. (W. Z.) Durch Präfektat des Kaiserin-Mutter von Russland und St. kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Michael wurde bei Ihre gestern erfolgten Abreise nach Stuttgart von sämtlichen in Potsdam anwesenden allerhöchsten und höchsten Herrschaften das Geleite bis zur Wildparkstation gegeben. Erst nach dem Gebräuch des Wildbabes soll es entschieden werden, ob Ihre Majestät die Kaiserin sich zur Kaiserkrönung ihres Sohnes nach Moskau und dann nach Italien begeben wird. — In der Begleitung St. Majestät auf der am 16. Juni anzutretenden Reise nach Stuttgart wird sich auch der Ministerpräsident Greifenhagen v. Mantua befinden. — Ende Juli wird, wie es bis jetzt bestimmt ist, der zeitige russische Gesandte in Berlin, Baron v. Budberg, nach Wien gehen, um dort in gleicher Eigenschaft Russland zu vertreten. Sein Nachfolger, Herr v. Brunnnow, soll hier in der Mitte des nächsten Monats eintreffen.

(E. K.-Z.) Bekanntlich haben in der neuern Zeit immer häufiger evangelische Geistliche gerechte Bedenken getragen, solche Ehen einzusegnen, bei denen ein Theil der Verlobten schon früher verehelicht, aber von seinem Gatten aus einem nicht schriftmäßigen Grunde geschieden war. Es ist zum Dester erwähnt, daß wegen dieser Frage Verhandlungen bei den verschiedenen Behörden stattgefunden. Durch allerhöchsten Erlaß vom 8. März d. J. haben nun St. Majestät der König ein rechtliches Gutachten des Kron-Syn-

dikats*) zu erfordern geruht über die Frage: „Kann nach den Grundsätzen des Allgemeinen Landrechts ein evangelischer Pfarrer, welcher eine zu seiner pfarramtlichen Kompetenz gehörige und nach den bürgerlichen Gesetzen zulässige Trauung eines geschiedenen Ehegatten bei Lebzeiten des andern geschiedenen Theils aus dem Grunde verweigert, weil die Scheidung nicht aus schriftmäßigen Gründen erfolgt sei, dazu dennoch gezwungen werden?“ Diese allerhöchst gestellte Frage ist — wie das Konsolidat rechtlich erachtet — nach den Grundsätzen des Allgemeinen Landrechts dahin zu beantworten: 1) Ein evangelischer Pfarrer, welcher die zu seiner pfarramtlichen Kompetenz gehörige Trauung eines geschiedenen Ehegatten bei Lebzeiten des andern geschiedenen Theils aus dem Grunde verweigert, weil die Scheidung aus nicht schriftmäßigen Gründen erfolgt sei, kann aus dem bloßen Grunde der bürgerlichen Zulässigkeit der Trauung zu derselben nicht gezwungen werden. 2) Er kann nur dann und nur insofern zur Trauung gezwungen werden, als die competente Behörde nach Maßgabe der Consistorial- und Kirchenordnungen und der Grundgesetze der evangelischen Religionsspartei seine Beauftragung auf die Unschriftmäßigkeit des Scheidungsgrundes nicht als begründet erfindet. 3) Die competente Behörde hierfür, wie überhaupt für jeden gegen einen Pfarrer zu üben den Zwang zur Trauung, ist die betreffende Behörde des Kirchenregiments. Die bürgerlichen Behörden und Gerichte sind unter keinerlei Umständen competent, einen evangelischen Pfarrer zur Trauung anzuhalten, oder wegen Verweigerung derselben zu bestrafen. — Sowohl das Gutachten als die Gründe wurden von 11 unter den 13 sämlich anwesenden Mitgliedern des Konsolidats in durchgängiger Uebereinstimmung votiert.

: München, 14. Juni. Das Gerichtsorganisationsgesetz ist heute in der Kammer der Reichsräthe berathen worden. Der Antrag des Ausschusses (Referent Fehr. v. Feuerberg) ging dahin, den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten beizutreten. Zu diesem Resultate war der Ausschuss — in welchem die Vorfragen: 1) ob dem Regierungsentwurf oder 2) dem Entwurf mit den Modificationen der andern Kammer zugestimmen sei — ursprünglich verneint worden — dadurch gelangt, daß die Erklärungen der beiden anwesenden Minister der Justiz und des Innern die Möglichkeit der Sanction des so modifizierten Gesetzentwurfs wenigstens nicht unbedingt abschließen. Dies ist nämlich die Art und Weise, wie Reichsgraf v. Mauter den Antrag des Ausschusses, der mit der Vereinigung der Vorfragen sub 2 in Widerspruch steht, heute der Kammer gegenüber motivirtte. Was die Verhandlungen der Reichsräthe selbst anlangt, so ist die Kammer gegen 2 Stimmen (Freih. Aug. v. Seinsheim und Freih. v. Arcten) dem Antrage des Ausschusses und somit den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer zwar beigetreten, sie hat jedoch den letzteren zwei Modificationen beigelegt, welche das Zustandekommen eines Gesamtbeschlusses wieder zweifelhaft erscheinen lassen. Der Regierungsentwurf bestimmt nämlich bei Art. 14, daß es dem Gerichtsvorstand unbenommen bleibe, einzelne Teile der nichtstreitigen Rechtspflege selbst vorzunehmen. Die Kammer der Abgeordneten hat diesen Artikel gestrichen. Der Vizepräsident der Kammer der Reichsräthe, Graf Karl v. Seinsheim, schlug aber bei der diesseitigen Beratung zu dem Art. 18 des durch die Beschlüsse der andern Kammer modifizierten Gesetzentwurfs, welcher dem Art. 15 des Regierungsentwurfs entspricht, einen Zusatz vor, wodurch den Gerichtsvorständen jenes ihnen durch den Beschluß der Abgeordnetenkammer abgesprochene Recht

*) Das Konsolidat besteht aus Mitgliedern des Herrenhauses, welche von St. Majestät dem König berufen werden. Es ist dies das erste Mal, daß ein Gutachten desselben eingefordert worden ist.

Feuilleton.

Erstens, sah er mit dem Rüssel einen Arm, riß ihn vom Körper los und warf ihn im nächsten Moment hoch in die Luft, daß das Blut umherpröpte. Hierauf sah er den andern Arm, um eben so damit umzugehn.

Versteinert vor Schreck über das unerwartete Ende des Kampfes, für welches Niemand außer dem Elefanten etwas konnte, meinte sich unsre Bestürzung noch, als wir ein Weib mit einem Kind auf dem Arme von der Gegend, wo Mallier hergekommen, so schnell herbeilaufen sahen, als es ihre Mutter gestattete. Der Oberbeschöpfer sprang auf und rief:

„Das Blutbad wird noch schlimmer, Eure Majestät; kann man nichts thun, es zu verhindern?“

„Es ist des Mahants Welt jedenfalls,“ antwortete der König, „was kann man hier thun?“

Der Resident hatte aber bereit Befehl gegeben, daß die Reiter mit den langen Speichen den Elefanten fortreiben sollten. Dies ging aber nicht so schnell. Schon durch das Überbringen des Befehles ward Zeit verloren, dann mußten die Leute zu Pferde steigen und vorstreichig, fünf Mann auf jeder Seite, sich näheren. Mit Hilfe ihrer langen Speiche müssen solche Reiter den Elefanten abschüren, indem sie die Speiche nach dem Rüssel richten, welcher empfindlicher wird, wenn der Elefant wütisch ist. Sie müssen jederzeit bereit sein, sogleich auf eine Notiz ihr Amt zu verrichten, ehe der Elefant Zeit gewinnt, gegen sie selbst den Angriff zu richten.

Bevor sich aber die Speichträger nähern konnten, rann schon das arme Weib, ohne die Folgen zu bedenken, auf den Elefanten los.

„O Mallier, Mallier! du grausame wilde Bestie! was hast du gethan!“ schrie sie, „hier, ende unsre Familie auf einmal. Du hast das Kind eingerissen, nun brich auch die Wände nieder; du hast meinen Gatten gebrüdet, der dich so lieb hatte, nun mache auch mich und sein Kind tot!“

Wer Indien nicht kennt, dem mag solche Sprache unnatürlich erscheinen. Es ist aber genau das, was sie sage, jedes Wort das sich meinem Gedächtniß eingevordigt. Die Mahants und ihre Familien leben bei dem Elefanten, denn sie pflegen, unterhalten sich mit ihm wie mit einem vernünftigen Wesen und machen ihm bald Vorwürfe, bald sprechen sie blitend und freundlich mit ihm.

Wir erwarten, daß wild Thiere werde sich von dem verflummelten Leichnam des Mannes nun zu dem Weibe und Kind wenden, um auch diese zu töten, wurden aber angenehm überrascht. Malliers Weib war vertraut und er fühlte nur Gewissensbisse über das, was er gethan hatte, man könne es an den trümmenden Augen und dem gespenstischen Kopfe sehen. Er zog seinen Fuß vom Leichnam weg. Das Weib warf sich nun selbst auf die Reste ihres Mannes und der Elefant stand dabei, ihren Gram respektirend. Es war ein rührendes Schauspiel. Die Unglückliche jammerte laut, sich dann um wann zu dem Elefanten wendend, um ihm Vorwürfe zu machen, während das seine Schuld versteckende Thier direkt zu ihr hinklickte. Ein paar Mal griff das Kind nach dem Rüssel und spielte mit ihm. Es hatte dies wahrscheinlich schon oft gethan, denn es ist nichts Unvergnügliches, daß das Kind des Mahants zwischen den Füßen des Elefanten spielt. So kommt es auch vor, daß der Elephant

Thierkämpfe am indischen Königshofe zu Audi.

Von W. Knighton.

(Fortsetzung aus Nr. 137.)

Die Streitenden standen während des Kampfes nur wenige Schritte vom Ufer des Ganges entfernt, etwas links vom Balcone. Der weissende Elefant zog sich langsam, Schritt für Schritt, nach dem Wasser zurück, verließ vorsichtig mit einem Sprunge rückwärts seinen Gegner und warf sich vom Ufer in den Fluss. Sein Mahant stellte an Stricke über seinen Rücken und sah bald wohlbehakt auf dem Raden, während der Elefant den diebstahligen Ufer zuschwamm. Mallier war wütend über die Flucht seines Gegners. Sein Wütter wußte ihn zwar, zu folgen, aber er wußte entweder, daß es vergeblich war, oder war zu wild, um zu gebrochen. Er schwante sich furchtlos nach einem Gegenstand um, den er angreifen könnte. Sein Mahant, ihn immer noch flachziehend und anschreidend, verlor bei der plötzlichen Wendung des Elefanten das Gleichgewicht und fiel zur Erde, gerade vor das Thier niederr, daß er erst so wild und unlenksam gemacht hatte. Wir blieben nicht lange in Zweifel, was nun geschehen werde. Kaum sahen wir den Mann herabsallen und unten auf dem Rücken liegen, mit einem Beine unter sich und das andere aufgestreckt, beide Arme in die Höhe gehoben, als wir auch schon erblickten, wie der eine gewichige Fuß des Elefanten auf seine Brust trat und das Krachen der Knochen hörten. Bald war der Mensch nur noch eine formlose Kugel. Das Ganze war das Werk weniger Secunden; noch war aber das wütende Thier nicht besiegt. Mit dem Fuße fest auf dem Leichnam